

Anfrage NEOS – eingelangt: 11.4.2024 – Zahl: 29.01.534

Anfrage der LABg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA , LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG und LABg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 11.04.2024

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:

Auf dem Weg zur leistbaren Kinderbildung und -betreuung - Wer profitiert von gestaffelten Elterntarifen?

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

dass uns NEOS Kinder am Herzen liegen, ist nichts Neues. Daher interessiert uns, wie sich der von der Landesregierung proklamierte chancenreichste Lebensraum für Kinder entwickelt. Hierbei ist die Kinderbetreuung elementar wichtig. Auf der einen Seite geschehen dort die ersten Bildungsschritte, womit sie wesentlich für den Chancenreichtum nach der Schulzeit im Arbeitsleben ist. Dafür braucht es jedoch gleichberechtigte Zugangsbedingungen für alle Kinder. Auf der anderen Seite ist eine gut ausgebaute flexible Kinderbetreuung für die Eltern wichtig. Nur mit einer gut ausgebauten und leistbaren Kinderbetreuung, können sie ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen, können Frauen die Rückkehr in ihren Beruf gut bewältigen.

Die Kinderbetreuung ist also nur gemeinsam mit diesen anderen Faktoren zu betrachten. Damit diese wichtige Rolle in politischen Entscheidungsprozessen nicht übersehen wird, haben wir kontinuierlich nachgefragt. 2020 wurde die Bezugsdauer der Kinderbetreuungshilfe unerwartet reduziert. So dass früher in die sozial gestaffelten Elternbeiträge übergegangen wurde, deren Bemessungsgrundlage jedoch das Haushaltseinkommen und nicht mehr das Erwerbseinkommen des/der Antragsteller:in ist. Da stellten wir Fragen zur Wirkung¹ Wiederum recht unerwartet gab es 2021 eine Umstellung der Förderung für private Träger. Und auch das hinterfragten wir, insbesondere weil private Träger einen sehr vielfältigen Beitrag in der Kinderbetreuung und -bildung leisten.² So ist es 2024 in Anbetracht der anhaltenden Teuerung erneut an der Zeit nach der Wirksamkeit der sozialen Staffelung der Kinderbetreuungstarife mit Blick auf die "Leistbarkeit für alle" zu fragen.

Schon mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass ein leistbarer - wenn möglich kostenfreier - Zugang zu Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wesentlich ist, damit sich der berufliche Wiedereinstieg von Eltern finanziell auszahlt. Entsprechende Anträge liefern bisher ins

¹ https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/5FEA96ADB9D1BBE3C1258565004C9672?OpenDocument

² [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/03288CA000DE10E0C125865A003DEEB0/\\$FILE/29.01.131%20K%C3%BCrzung%20bei%20gest%C3%BCtzen%20Elterntarifen%20%E2%80%93%20Verhinder%20das%20Land%20ein%20vielf%C3%A4ltiges%20und%20familiengerechtes%20Kinderbetreuungsangebot.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/03288CA000DE10E0C125865A003DEEB0/$FILE/29.01.131%20K%C3%BCrzung%20bei%20gest%C3%BCtzen%20Elterntarifen%20%E2%80%93%20Verhinder%20das%20Land%20ein%20vielf%C3%A4ltiges%20und%20familiengerechtes%20Kinderbetreuungsangebot.pdf)

Leere und Eltern müssen sich immer noch die Frage stellen, ob wieder bzw. mehr zu arbeiten zum Nullsummenspiel wird.³

Ebenfalls fraglich ist, ob mit der sozialen Staffelung tatsächlich eine Wirkung im Zugang von Kindern zu Bildungsangeboten erreicht wird. Im Herbst 2023 hatte der Landtag beschlossen, für die unterste Stufe der sozialen Staffelung den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für 25 Stunden pro Woche kostenfrei zu machen. Dies betrifft vor allem Kinder, die in Familien mit Sozialhilfe- oder Wohnbeihilfebezug leben.⁴ Doch in der Vergangenheit fielen nur rund fünf bis sechs Prozent der Kinder, die Einrichtungen besuchten, in diese Stufe der sozialen Staffelung, obwohl der Anteil der Kinder in Familien mit Sozialhilfe- und Wohnbeihilfe höher liegt. Daher ist die Frage: Wie erreichen wir genau diese Kinder, die wohl am meisten vom Besuch einer elementarpädagogischen Einrichtung profitieren würden?

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen profitierten jährlich seit deren Einführung von der sozialen Staffelung der Elterntarife? (Bitte um Auflistung pro Kindergartenjahr, Betreuungsform und Stufe der sozialen Staffelung bzw. gewährte Ermäßigung)
2. Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die jährlich seit der Einführung der sozialen Staffelung der Elterntarife profitierten? (Bitte um Auflistung pro Kindergartenjahr, Betreuungsform und Stufe der sozialen Staffelung bzw. gewährte Ermäßigung)
3. Wie viele Kinder, deren Erziehungsberechtigte keine Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe beziehen, profitierten jährlich seit der Einführung von der sozialen Staffelung? (Bitte um Auflistung pro Kindergartenjahr, Betreuungsform und Stufe der sozialen Staffelung bzw. gewährte Ermäßigung)
4. Wie viele Kinder leben in Familien die Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe beziehen, die potenziell eine elementarpädagogische Einrichtung besuchen könnten? (Bitte um Auflistung jährlich, mit der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren, 3 Jahren und von 4 Jahren)
5. Wie hoch ist der Anteil der Kinder in Familien die Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe beziehen und trotz sozialer Staffelung bzw. Kostenfreiheit seit 1.1.2024, keine Einrichtung besuchen? Wie verhält sich die Betreuungsquote in dieser Gruppe zum Rest?
6. Welche Erklärungsansätze gibt es von Seiten der Landesregierung, weshalb hier Unterschiede vorliegen?

³ [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/C0586058DCEAD705C1258AAC004A1795/\\$FILE/102024%20Leistung%20muss%20sich%20lohnen%20%E2%80%93%20Ausgestaltung%20der%20Vorarlberger%20Sozialleistungen%20besser%20abstimmen.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/C0586058DCEAD705C1258AAC004A1795/$FILE/102024%20Leistung%20muss%20sich%20lohnen%20%E2%80%93%20Ausgestaltung%20der%20Vorarlberger%20Sozialleistungen%20besser%20abstimmen.pdf)

⁴ [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/524CB0790A7DC82DC1258A38003204F8/\\$FILE/1422023%20Schritt%20für%20Schritt%20zum%20chancenreichsten%20Land%20für%20Kinder%20wir%20schaffen%20die%20gleichen%20Startbedingungen%20für%20alle%20Kinder%20in%20Vorarlberg.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/524CB0790A7DC82DC1258A38003204F8/$FILE/1422023%20Schritt%20für%20Schritt%20zum%20chancenreichsten%20Land%20für%20Kinder%20wir%20schaffen%20die%20gleichen%20Startbedingungen%20für%20alle%20Kinder%20in%20Vorarlberg.pdf)

7. Gerade Kinder aus Familien mit Sozialhilfe- und Wohnbeihilfebezug könnten in ihren Bildungschancen am meisten vom Besuch einer elementarpädagogischen Einrichtungen profitieren. Welche Initiativen werden gesetzt, um diese Kinder gezielt für den Besuch einer solchen Einrichtung zu bewegen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA ,

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner

An die Landtagsabgeordneten
Johannes Gasser, Garry Thür und Fabienne
Lackner
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 02. Mai 2024

Betreff: Auf dem Weg zur leistbaren Kinderbildung und -betreuung - Wer profitiert von
gestaffelten Elterntarifen?
Anfrage vom 11.04.2024, Zl. 29.01.534

Sehr geehrter Herr Klubobmann, Sehr geehrte Landtagsabgeordneten,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie folgt. Die Fragen 4, 5 und 7 werden im Einvernehmen mit Landerätin Katharina Wiesflecker und die Frage 4 im Einvernehmen mit Landesrat Mag. Marco Tittler beantwortet:

Vorab ist zu erwähnen, dass bei den folgenden Daten zu beachten, dass

- sich diese auf das jeweilige Kalenderjahr beziehen (Ausnahme bildet dabei die Betreuungsform Kindergarten, da hier die Abrechnung (bis 8/2021) nur einmal jährlich für das vergangene Kindergartenjahr erfolgte),
- das Land die Anzahl der Kinder pro Monat erhält, weshalb die durchschnittliche Kinderanzahl pro Monat angegeben wird,
- die Förderung der Bereiche Kindergarten, Kinderbetreuung und Spielgruppe ab 2021 in einer Richtlinie zusammengeführt wurde, weshalb ab 2021 keine Auswertung pro Betreuungsform, sondern nur gesamthaft für (elementarpädagogische) Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen möglich ist,
- seit 2023 die soziale Staffelung auch für Kinder bei Tageseltern gewährt wird.

1. Wie viele Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen profitierten jährlich seit deren Einführung von der sozialen Staffelung der Elterntarife? (Bitte um Auflistung pro Kindergartenjahr, Betreuungsform und Stufe der sozialen Staffelung bzw. gewährte Ermäßigung)

Für 0- bis 2-jährige Kinder gibt es vier Staffelungsstufen. Bei der ersten Staffelungsstufe reduzierte sich der Elternbeitrag bis 31.12.2023 auf Euro 20,00 pro Monat für bis zu 25 Wochenstunden. Seit 01.01.2024 ergeben sich durch die Beitragsfreiheit hierfür keine Kosten mehr. Jede weitere Stunde kostet Euro 1,00 pro Monat. Die zweite Staffelungsstufe verringert den Elternbeitrag um 75 Prozent, die dritte Staffelungsstufe um 50 Prozent und die vierte Staffelungsstufe um 25 Prozent. Für 3- bis 5-jährige Kinder gibt es jeweils eine Staffelungsstufe, die identisch zur ersten Staffelungsstufe für 0- bis 2-jährige Kinder ist. Die soziale Staffelung bei Tageseltern wird nach demselben Prinzip (je nach Alter der Kinder) gewährt.

Es ergeben sich folgende Daten:

Kinderbetreuung

Jahr	durchschnittliche Kinderanzahl pro Monat				
	Gesamt	Staffelungsstufe 1	Staffelungsstufe 2	Staffelungsstufe 3	Staffelungsstufe 4
2016 (Sept.-Dez.)	208	178	8	15	7
2017	275	244	13	12	6
2018	304	277	12	7	8
2019	316	291	8	10	7
2020	294	265	11	8	10

Spielgruppe

Jahr	durchschnittliche Kinderanzahl pro Monat (Staffelungsstufe 1)
2018 (Sept.-Dez.)	17
2019	15
2020	15

Kindergarten

Kinderkergartenjahr	Anzahl Kinder KGJ (Stufe 1)
2016/17	232
2017/18	284
2018/19	321
2019/20	233

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (ab 2023 inkl. Tageseltern)

Jahr	durchschnittliche Kinderanzahl pro Monat				
	Gesamt	Staffelungsstufe 1	Staffelungsstufe 2	Staffelungsstufe 3	Staffelungsstufe 4
2021	628	589	16	11	12
2022	619	570	19	14	16
2023	671	605	24	26	16

2. Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die jährlich seit der Einführung der sozialen Staffelung der Elterntarife profitierten? (Bitte um Auflistung pro Kindergartenjahr, Betreuungsform und Stufe der sozialen Staffelung bzw. gewährte Ermäßigung)

Wie eingangs erwähnt ist eine getrennte Auflistung der Betreuungsformen nur bis 2020 möglich. Die Daten der betreuten Kinder entsprechen den Daten der jeweiligen Kindertagesheimstatistik (KTHS) und der Prozentanteil richtet sich nach der durchschnittlichen Kinderanzahl pro Monat. Es ergeben sich daraus folgende Daten:

% - Anteil der Kinder mit sozialer Staffelung zu den gesamt betreuten Kindern										
KTHS	KiGa	%-Anteil soz. Staff.	KiBe	%-Anteil soz. Staff. Gesamt	%-Anteil soz. Staff. Stufe 1	%-Anteil soz. Staff. Stufe 2	%-Anteil soz. Staff. Stufe 3	%-Anteil soz. Staff. Stufe 4	SPG	%-Anteil soz. Staff.
2015/16	9.603		4.039	5,15	4,41	0,20	0,37	0,17	1104	
2016/17	9.799	2,37	4.320	6,37	5,65	0,30	0,28	0,14	1117	
2017/18	9.803	2,90	4.705	6,46	5,89	0,26	0,15	0,17	1070	1,59
2018/19	9.977	3,22	5.084	6,22	5,72	0,16	0,20	0,14	968	1,55
2019/20	10.103	2,31	5.236	5,62	5,06	0,21	0,15	0,19	969	1,50

2020/21	betreute Kinder gesamt:	16.713	3,76	3,52	0,10	0,07	0,07
2021/22		17.048	3,63	3,34	0,11	0,08	0,10
2022//23		17.600	3,81	3,44	0,13	0,15	0,09

3. Wie viele Kinder, deren Erziehungsberechtigte keine Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe beziehen, profitierten jährlich seit der Einführung von der sozialen Staffelung? (Bitte um Auflistung pro Kindergartenjahr, Betreuungsform und Stufe der sozialen Staffelung bzw. gewährte Ermäßigung)

Die Einkommenserhebung und Prüfung erfolgt durch den jeweiligen Rechtsträger der Einrichtung. Die Staffelungsstufe 1 erhalten Familien, die Wohnbeihilfe oder Sozialhilfe beziehen bzw. deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle laut Tabellenband EU-SILC liegt. Da dem Land nicht gemeldet wird, auf welcher Grundlage die Staffelungsstufe 1 gewährt wird, kann die Anzahl der Kinder, deren Erziehungsberechtigte keine Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe beziehen, nicht beziffert werden.

4. Wie viele Kinder leben in Familien die Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe beziehen, die potenziell eine elementarpädagogische Einrichtung besuchen könnten? (Bitte um Auflistung jährlich, mit der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren, 3 Jahren und von 4 Jahren)

Die Zahlen für das aktuelle Betreuungsjahr (Stichtag 1.9.2023) gestalten sich wie folgt:

0-Jährige: 127 Kinder in Familien mit Sozialhilfe; 218 Kinder in Familien mit Wohnbeihilfe

1-Jährige: 107 Kinder in Familien mit Sozialhilfe; 220 Kinder in Familien mit Wohnbeihilfe

2- Jährige: 101 Kinder in Familien mit Sozialhilfe; 242 Kinder in Familien mit Wohnbeihilfe

3-Jährige: 129 Kinder in Familien mit Sozialhilfe; 306 Kinder in Familien mit Wohnbeihilfe

4-Jährige: 104 Kinder in Familien mit Sozialhilfe; 309 Kinder in Familien mit Wohnbeihilfe

5-Jährige: 130 Kinder in Familien mit Sozialhilfe; 327 Kinder in Familien mit Wohnbeihilfe

Zu beachten ist, dass es bei den angeführten Familien eine nicht unbeachtliche Schnittmenge gibt, das heißt, dass Familien hier auch mehrfach gezählt werden.

5. Wie hoch ist der Anteil der Kinder in Familien die Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe beziehen und trotz sozialer Staffelung bzw. Kostenfreiheit seit 1.1.2024, keine Einrichtung besuchen? Wie verhält sich die Betreuungsquote in dieser Gruppe zum Rest?

Im Jahr 2023 sind durchschnittlich über 600 Kinder in der Staffelungsstufe 1 gefördert worden. Diese Kinder wohnen in Familien, die Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe beziehen bzw. ein sehr geringes Einkommen haben. Darüber hinaus gibt es für Familien, die Sozialhilfe beziehen, grundsätzlich auch die Möglichkeit, dass der Elterntarif nach einer Einzelfallprüfung über die Sozialhilfe finanziert wird.

Aufgrund der Betreuungsquoten der 4- und 5-Jährigen, die bei nahezu 100 Prozent liegt, ist aber eindeutig abzuleiten, dass offenbar nicht alle Eltern, die Sozialhilfe bzw. Wohnbeihilfe beziehen, einen Antrag auf die soziale Staffelung stellen. Der Anteil ist uns nicht bekannt.

6. Welche Erklärungsansätze gibt es von Seiten der Landesregierung, weshalb hier Unterschiede vorliegen?

Mit Verweis auf die Beantwortung der Frage 5 kann diese Frage nicht beantwortet werden.

7. Gerade Kinder aus Familien mit Sozialhilfe- und Wohnbeihilfebezug könnten in ihren Bildungschancen am meisten vom Besuch einer elementarpädagogischen Einrichtungen profitieren. Welche Initiativen werden gesetzt, um diese Kinder gezielt für den Besuch einer solchen Einrichtung zu bewegen?

Das Land hat im Jahr 2023 die Informationskampagne „Platz da“ gestartet, die neben der Information, dass im Rahmen des Versorgungsauftrages für jedes Kind ein sicherer Bildungs- bzw. Betreuungsplatz zur Verfügung steht auch die entwicklungsfördernde Bedeutung der elementarpädagogische Bildungs- und -betreuungseinrichtungen für die Kinder verdeutlichen soll.

Des Weiteren informiert die Landesregierung durch einen Flyer und weitere Informationen auf der Homepage die Eltern über die soziale Staffelung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink